

Checkliste Bachelorprüfung in den Fachbereichen Sprache, Literatur und Medien I+II

Dort, wo nicht weiter ausbuchstabiert, referiert das generisch verwendete Maskulin auch auf weibliche Prüfer, Mitarbeiter usw.

Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit:

Studienbüro SLM

Informationen über die Zuständigkeiten für Ihren Studiengang finden Sie auf der Homepage:
<http://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studienbuero.html>

Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte unserer [Internetseite](#).

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit für Ihre Bachelorarbeit erst mit der Zustellung des Zulassungsschreibens beginnt.

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Ab wann kann ich mich zur Bachelorarbeit anmelden?

Sie können den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit stellen, sobald Sie alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule Ihres Hauptfaches erfolgreich absolviert haben. Fehlende Module oder Veranstaltungen in Ihrem Nebenfach oder im Optionalbereich können auch noch parallel zum Abschlussmodul abgeleistet werden, vgl. die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) zu § 14. Über Ihre Zulassung entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss in der monatlichen Sitzung. Die Termine finden Sie auf der Homepage des Studienbüros unter Aktuelles.

Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung zur Bachelorarbeit?

Mit dem ausgefüllten [Antrag auf Zulassung](#) reichen Sie außerdem im Studienbüro SLM einen vollständigen STiNE-Leistungskonto-Ausdruck ein. Mit dem Antrag auf Zulassung legen Sie das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie die Gutachter und den Prüfer der mündlichen Prüfung verbindlich fest.

Welche Formalien gelten für das Abschlussmodul?

Entnehmen Sie diese Angaben bitte der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls in den FSB Ihres jeweiligen Studiengangs. Weitere Details erhalten Sie mit dem Zulassungsschreiben.

Grundsätzlich gilt, dass das Abschlussmodul ein bis zwei Semester dauert und aus dem Besuch des Kolloquiums (Das Kolloquium ist nicht Bestandteil der Zweisemesterfrist), dem Verfassen der Bachelorarbeit und gegebenen Falls dem Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung (ca. 30 Minuten) besteht.

Die mündliche Prüfung darf frühestens am Tag der Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden und muss spätestens bis Ende des Semesters erfolgen, das auf das Zulassungssemester des Abschlussmoduls folgt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt grundsätzlich 3 Monate und sie darf frühestens 6 Wochen nach Zulassung abgegeben werden.

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 25-30 Seiten haben, wobei nur der reine Text ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Bibliografie zählt. Die genaue Anzahl der Zeichen bzw. Wörter, sofern vorgegeben, entnehmen Sie bitte ebenfalls der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls in den jeweiligen FSB. Falls der Titel Ihrer Arbeit aus einem Haupt- und einem Untertitel besteht, machen Sie dies unbedingt deutlich kenntlich.

Welche Prüfer kann ich wählen?

Als Erstgutachter und Zweitgutachter können Sie grundsätzlich jeden Lehrenden Ihres Hauptfaches wählen. Einer der Gutachter muss der Gruppe der Hochschullehrer oder ihnen gleichgestellten Personen angehören. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Prüfungsmanager, unter welchen Voraussetzungen Ihrer Prüferwahl entsprochen werden kann. Der Lehrende des Kolloquiums im Abschlussmodul muss nicht zwingend Gutachter Ihrer Bachelorarbeit sein.

Wenn Sie Ihr Studium vor dem WS 14/15 begonnen haben, kann es sein, dass im Einzelfall abweichende Regeln bei der Prüferbestellung gelten. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Prüfungsmanager.

Welche Themen werden geprüft?

Das Thema Ihrer Bachelorarbeit legen Sie gemeinsam mit dem Erstgutachter fest. Bitte senden Sie den beantragten Titel Ihrer Bachelorarbeit parallel zur Abgabe des Zulassungsantrags per Mail an Ihren zuständigen Prüfungsmanager.

Die Themen Ihrer mündlichen Prüfung grenzen Sie vorher mit Ihrem Prüfer ein. Geprüft werden mehrere Themen aus dem Gesamtbereich Ihres Hauptfachstudiums. Das Thema der Bachelorarbeit darf grundsätzlich nicht eines der Themen der mündlichen Prüfung sein.

Achtung: In den Fächern Anglistik / Amerikanistik, Deutsche Sprache und Literatur und Gebärdensprachdolmetschen sind ergänzende Bestimmungen zu der mündlichen Prüfung in den jeweiligen FSB in der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls geregelt. Bitte beachten Sie diese.

Was passiert, wenn ich während des Schreibens der Bachelorarbeit erkrankte?

Unter Vorlage eines ärztlichen Attests kann durch den Prüfungsausschuss [per Antrag](#) die Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit einmalig um maximal eine Woche verlängert werden (in Fällen außergewöhnlicher Härte kann im Einzelfall auch eine längere Frist gewährt werden), vgl. § 14, Abs. 7 B.A.-Prüfungsordnung.

Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen

Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Im Rahmen eines Nachteilsausgleich kann zum Beispiel die Bearbeitungszeit verlängert werden. Unter dem folgenden Link finden Sie „Häufig Nachgefragte Themen“ in Bezug auf den [Nachteilsausgleich](#). Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen zum Ablauf an Ihren Prüfungsmanager.

Weitere Hinweise:

- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben in Ihrem [Leistungskonto in STiNE](#) und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben frühzeitig an die Lehrenden oder an das Studienmanagement im Studienbüro!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige [Prüfungsordnung](#) der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die [Fachspezifischen Bestimmungen](#) Ihres jeweiligen Studiengangs.
- Bei Überschreitung der Regelstudienzeit verpflichtet Sie die Prüfungsordnung zu einer Studienfachberatung (vgl. § 3, Abs. 2 B.A.-Prüfungsordnung). Sollten Sie die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten haben, müssen Sie für die Anmeldung zur Bachelorarbeit zwingend einen [schriftlichen Nachweis über diese Studienfachberatung](#) und ggf. den individuellen Studienplan vorlegen.